



## NPD-Funktionär in Pöbneck zu Geldstrafe verurteilt



Teilnehmer an der NPD-Veranstaltung im Schützenhaus-Hinterhof.

Der NPD-Funktionär André Kapke, der als Objektleiter des Pöbnecker Schützenhauses und Organisator des so genannten "Festes der Völker" der rechten Szene bekannt ist, muss wegen einer Beleidigung eine Geldstrafe von 1000 Euro (50 Tagessätze) zahlen.

Pöbneck. Das steht nach einer Verhandlung vor dem Strafrichter des Amtsgerichtes Pöbneck rechtskräftig fest. Zu dieser Geldstrafe wurde Kapke bereits im Februar per Strafbefehl verpflichtet. Das hatte der 34-jährige Hartz-IV-Empfänger nicht eingesehen und legte Einspruch ein, so dass die Angelegenheit gestern öffentlich erörtert wurde. Am Ende gab Kapkes Rechtsanwalt Hendrik Lippold aber klein bei ("Wir geben uns der Beweisaufnahme geschlagen"), da Kapke eine schärfere Maßregelung drohte.

Kapke hatte am 6. November 2009, als die Stadt Pöbneck mit polizeilicher Unterstützung das Schützenhaus versiegeln ließ, keinen Geringeren als Lutz Schnelle, amtierender Leiter der Polizeidirektion Saalfeld, als "Anführer einer kriminellen Vereinigung" beschimpft. Das bestätigte gestern nicht nur der als Zeuge geladene Polizeioberrat, sondern auch der Pöbnecker Ordnungsamtsleiter Andreas Blümel, der die Verunglimpfung unmittelbar mitbekommen hatte. "Ich habe das so nicht gesagt", versuchte es Kapke, der auffällig brav auf der Anklagebank saß. Vielmehr habe er an dem Abend eine "Anzeige wegen Bildung einer kriminellen Vereinigung" in den Raum gestellt, weil Stadt und Polizei "rechtswidrig gehandelt" hätten. Ein späteres Urteil des Verwaltungsgerichtes Gera, das die Versiegelung am 18. Dezember 2009 aufgehoben hatte, habe seine Auffassung bestätigt.

Das lenkte weder Richter Thilo Kurz noch Oberstaatsanwalt Steffen Flieger von der bestätigten Beleidigung ab, zumal sich dieser Straftatbestand wie ein roter Faden durch Kapkes Strafregister zieht. Seit 1995 wurde Kapke vor mehreren Gerichten sieben Mal wegen Beleidigung und u. a. noch wegen Nötigung, gefährlicher Körperverletzung oder Bedrohung zu Geld- und Bewährungsstrafen verurteilt. In der Verhandlung hatte sich abgezeichnet, dass Kapke mit einer höheren Geldstrafe rechnen müsse, falls er es auf ein Urteil ankommen lassen würde. Dieses Risiko wollten er und sein Anwalt nicht mehr eingehen, so dass sie den Strafbefehl gelten ließen. Lippold blieb nur noch übrig, der Stadt unter die Nase zu reiben, dass sie mit der Schützenhaus-Versiegelung 900 Euro an Steuergeldern vergeudet hätte.

Die gestern abgeschlossene Sache ist Kapkes zwölfte Vorstrafe.